COMELLI ZIEGEL
DER GUTE TON

Preisliste 2020

Gültig ab 01. Jänner 2020

www.comelli.at

Kontakt - Ansprechpartner

Verkauf - Beratung - Service

Hr. Ettl 0664/1315230
Hr. Ganzer 0664/5010949

Logistik - Disposition

Hr. Kirschner 03116/2374-0
Hr. Steinkleibl

email: auslieferung@comelli.at

Auftragsbearbeitung (Offert, Rechnungslegung)

Hr. Steinkleibl 03116/2374-14
email: steinkleibl@comelli.at

Fr. Stergar 03116/2374-13
email: stergar@comelli.at

Sekretariat - Buchhaltung

Fr. Hirschmann 03116/2374-13
email: office@comelli.at

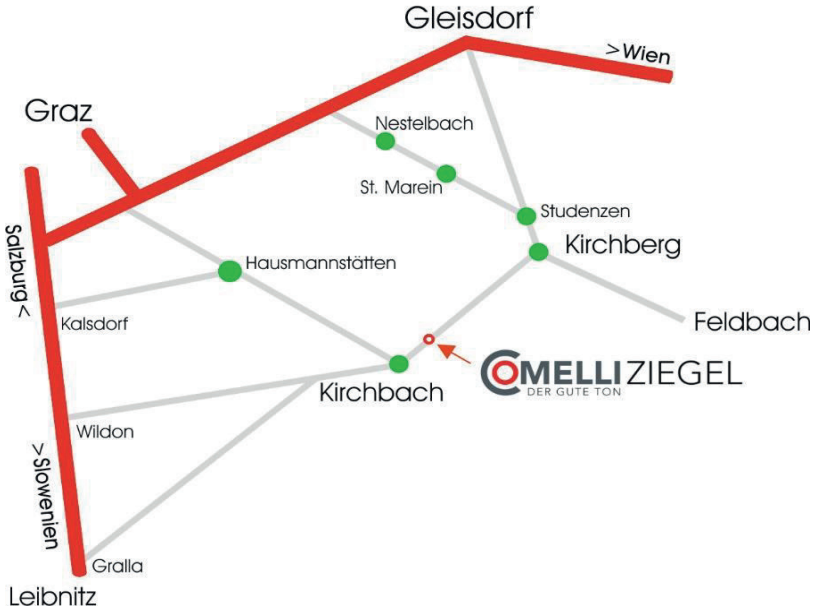

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- u. Lieferbedingungen.
Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- u. Lieferbedingungen.
Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

PREISGESTALTUNG

PREISE

Sämtliche nachfolgend ausgewiesenen Preise sind nur gültig in Verbindung mit unseren angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. mit den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes für Letztverbraucher. Den angegebenen Preisen ist die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

TRANSPORT

Die in den nachfolgenden Preislisten ausgewiesenen Preise gelten frachtfrei Kundenlager oder Baustelle, jeweils in vollen LKW-Zügen, unabgeladen, und nur bis zu bestimmten maximalen Entfernungen. Bei Lieferungen über maximale Entfernungen hinaus können zusätzliche Frachtkosten in Rechnung gestellt werden.

Solo-LKW-Zustellungen können nur in unmittelbarer Werksnähe durchgeführt werden. Dasselbe gilt für die Zustellung von Kleinmengen, d. h. bei Liefermengen von weniger als einer Wagenladung. Hiefür wird ein Pauschalzuschlag von € 60,-- in Rechnung gestellt.

Für Steh- u. Entladezeiten werden € 55,-- pro angefangener Stunde in Anrechnung gebracht.

Freie Steh- u.Entladezeiten: für LKW-Zug bzw. Sattel max. 1 Std.,
für Solo-LKW max. 0,5 Std.

KRANENTLADUNG

Für die LKW-Kranentladung werden € 4,50,-- / Palette bzw. Paket (Träger und Sturz), für Umladen auf Solowagen ein Zuschlag von € 60,-- je Umladung, zuzüglich gesetzlicher UST verrechnet.

ABHOLVERGÜTUNG

Bei Selbstabholung gewähren wir unseren Kunden eine Abholvergütung (AHVG) lt. unserer Preisliste.

PALETTEN

Gelieferte, eigene Werkspaletten werden mit € 7,-- / Stk., und EUR-Paletten mit € 10,90 / Stk. verrechnet. Bei Rückgabe der Paletten in einwandfreiem Zustand werden diese bis zur gelieferten Menge voll rückvergütet.

WARENRÜCKNAHME

Warenrücknahme wird von uns grundsätzlich nicht durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen (bei Fehldisposition) und nach jeweiliger Vereinbarung werden ganze unbeschädigte Paletten mit nicht verschmutzter Folie, (keine stückweise Rücknahme) innerhalb eines Monats nach Auslieferung, gegen Verrechnung des Transportaufwandes und einer Manipulationsgebühr von 10% des Listenpreises, zurückgenommen.

LADUNGSSICHERHEIT

Aufgrund der Bedeutsamkeit bringen wir in Erinnerung, dass bei Abholung der Ware aus dem Werk der Frachtführer und in dessen Auftrag der Fahrer – gem. den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 101 ff. KFG – für die sachgemäße Verladung und die Ladungssicherheit verantwortlich ist, da es im Werk keinen Anordnungsbevollmächtigten für die Verladung gibt.

AUFTRAGSBEZOGENE FERTIGUNG

Mindestends 4 Wochen Vorlaufzeit ab Auftragseingang (Bestellung) vorbehaltlich der Auftragsannahme. (Wartungsstillstände, Revisionsarbeiten ect.)

Alle technischen Informationen sowie die Produktdatenblätter mit der CE-Kennzeichnungen und den dazugehörigen Leistungserklärungen für Homöostat-Ziegel finden Sie auf unserer Homepage www.comelli.at.

WANDSTÄRKE 50

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm PLUS	**SCNF** (47LR)	**50/20/23,8**	**)	29	**€ 4.875,00**	**€ 143,00**	**€ 97,50**	20,0	40	24
Acotherm	**SCNF** (43LR)	**50/20/23,8**		30	**€ 4.628,00**	**€ 143,00**	**€ 92,56**	20,0	40	24
Acotherm	**SNF** (39LR)	**50/20/23,8**		31	**€ 4.628,00**	**€ 143,00**	**€ 92,56**	20,0	40	24
Laibungsziegel	**SNF**	**50**	**)		**€ 4.628,00**	**€ 143,00**			40	24

WANDSTÄRKE 45

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	**SNF**	**45/25/23,8**	**)	33	**€ 5.483,00**	**€ 139,00**	**€ 87,73**	16,0	40	24
1/2 - Ziegel	**SNF**	**45/12/23,8**	**)		**€ 3.463,00**	**€ 86,00**			80	24

WANDSTÄRKE 38

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	**SCNF**	**38/25/23,8**	**)	26	**€ 5.360,00**	**€ 139,00**	**€ 85,76**	16,0	48	24
Acotherm	**SNF**	**38/25/23,8**		23	**€ 5.174,00**	**€ 139,00**	**€ 82,78**	16,0	48	24
1/2 - Ziegel	**NF**	**38/12/23,8**			**€ 3.020,00**	**€ 71,00**			80	23

****) keine Lagerware !** Nur Aufftragsbezogene Fertigung ! Lieferung nur auf Anfrage u. Vorbestellung!
Die Palettenbestückung unserer Produkte kann werkseitg variieren und kurzfristig geändert werden.

WANDSTÄRKE 30

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	SNF	30/25/23,8		16	€ 3.806,00	€ 135,00	€ 60,90	16,0	60	24
1/2 - Ziegel	NF	30/12/23,8			€ 2.123,00	€ 66,00			120	23

WANDSTÄRKE 25

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	SNF	25/25/23,8	**)	13	€ 3.367,00	€ 93,00	€ 53,87	16,0	64	24
Acotherm	KNF	25/38/23,8	**)	15	€ 4.777,00	€ 147,00	€ 50,16	10,5	48	22
Acotherm	NF	25/38/23,8		11	€ 4.339,00	€ 147,00	€ 45,56	10,5	48	22
1/2 - Ziegel	NF	25/12/23,8			€ 2.091,00	€ 49,00			136	22

OBJEKTZIEGEL WANDSTÄRKE 25

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Objekt	NF	25/38/23,8		10	€ 5.253,00	€ 147,00	€ 55,16	10,5	48	11
Objekt	HLZ	25/25/23,8		9	€ 3.456,00	€ 99,00	€ 55,30	16,0	64	11
Objekt	S	25/25/23,8	**)	5	€ 3.687,00	€ 99,00	€ 58,99	16,0	64	11
Objekt	SSZ	25/25/23,8	**)		€ 5.381,00	€ 143,00	€ 86,10	16,0	60	10

OBJEKTZIEGEL WANDSTÄRKE 20

BEZEICHNUNG		Format B / L / H		Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Objekt	NF	20/40/23,8	**)	35	€ 6.308,00	€ 143,00	€ 63,08	10,0	36	11

) **keine Lagerware ! Nur Aufftragsbezogene Fertigung ! Lieferung nur auf Anfrage u. Vorbestellung!
Die Palettenbestückung unserer Produkte kann werkseitg variieren und kurzfristig geändert werden.

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- u. Lieferbedingungen.
Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

WANDSTÄRKE 20

BEZEICHNUNG		Format B / L / H	Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	NF	20/50/23,8	32	€ 6.521,00	€ 154,00	€ 52,17	8,0	40	22

WANDSTÄRKE 17

BEZEICHNUNG		Format B / L / H	Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	NF	17/50/23,8	8	€ 5.204,00	€ 128,00	€ 41,63	8,0	46	22

ZWISCHENWÄNDE

BEZEICHNUNG		Format B / L / H	Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acotherm	NF	12/50/23,8	7	€ 3.475,00	€ 93,00	€ 27,80	8,0	68	20
Acotherm	NF	10/50/23,8	6	€ 2.889,00	€ 79,00	€ 23,11	8,0	80	19
Acotherm	NF	8/50/23,8 **)	51	€ 2.813,00	€ 69,00	€ 22,50	8,0	92	18

MAUERZIEGEL

BEZEICHNUNG	Format B / L / H	Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Mauerziegel gelocht	6,5		€ 693,00	€ 22,00	€ 34,65	50,0	360	1
Mauerziegel voll	6,5		€ 778,00	€ 22,00	€ 38,90	50,0	360	1

ISOLIERMÖRTEL

Sackinhalt / Ergiebigkeit ca.	50 l / 40 l	trocken / Nassmörtel	Prod. Nr.	Preis per Sack Euro	AHVG per Sack Euro			Sack je Pal.	KG
Acotherm-Mörtel				€ 14,00	€ 0,15			40	90

) **keine Lagerware ! Nur Aufttragsbezogene Fertigung ! Lieferung nur auf Anfrage u. Vorbestellung!
Die Palettenbestückung unserer Produkte kann werkseitg variieren und kurzfristig geändert werden.

Lieferung auf Anfrage und Vorbestellung !

Acoplan ZIEGEL

keine Lagerware ! Nur Auftragsbezogene Fertigung !

BEZEICHNUNG		Format B / L / H	Prod. Nr.	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Preis m² Euro	Stk. je m²	Stk. je Pal.	KG
Acoplan *)	SNF	50/20/24,9	52	€ 5.391,00	€ 143,00	€ 107,82	20,0	40	25
Acoplan *)	SNF	38/25/24,9	28	€ 6.179,00	€ 139,00	€ 98,86	16,0	48	25
Acoplan *)	SNF	30/25/24,9	21	€ 4.360,00	€ 135,00	€ 69,76	16,0	60	25
Acoplan *)	NF	25/38/24,9	27	€ 4.972,00	€ 147,00	€ 52,21	10,5	48	25
Acoplan *)	NF	12/50/24,9	54	€ 3.612,00	€ 93,00	€ 28,90	8,0	68	25

*) **Preise inkl. anteiligen Dünnbettmörtel ! (1 Sack für jeweils 3m3 Mauerwerk)**
Die Palettenbestückung unserer Produkte kann werkseitg variieren und kurzfristig geändert werden.

DÜNNBETTMÖRTEL

Sackinhalt 25kg Ergiebigkeit ca. 21 lt Nassmörtel	Prod. Nr.	Preis per Sack Euro	AHVG per Sack Euro			Sack je Pal.	KG
Dünnbettmörtel		€ 29,00	€ 0,25			60	90

Bedarf je nach Verarbeitung:
gerollt ca. 1 Sack für 3 m³ Mauerwerk - gedeckelt ca. 1 Sack für 1m³ Mauerwerk
Bei Deckelmörtelausführung wird zusätzlicher Mörtel verrechnet !

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- u. Lieferbedingungen.
Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

SPANNTON ÜBERLAGEN

BEZEICHNUNG	Breite in cm	Preis per lfm Euro	AHVG per lfm Euro	Stk. je Pal.	KG
Spannton - Sturz	**9**	**€ 14,00**	**€ 0,11**	66	80
Spannton - Thermo - Sturz	**12**	**€ 14,00**	**€ 0,11**	48	80
Spannton - Standard Sturz	**12**	**€ 8,00**	**€ 0,11**	48	81
Spannton - Sturz	**14**	**€ 18,00**	**€ 0,11**	42	80

DECKEN - ROSTZIEGEL

BEZEICHNUNG	Format B / L / H	Preis per 1000 Stk. Euro	AHVG 1000 Stk. Euro	Stk. je Pal.	KG
HL - Rostziegel	**10/50/20**	**€ 3.848,00**	**€ 58,00**	100	67

ISO - Rost - Winkel (Länge 150cm)

	zu Decken-stärke	Maße in cm H / B (unten/oben)	Preis per Stk. Euro	AHVG Stk. Euro	Stk. je Pal.	KG
ISO 18 WD 5	17+18cm	**18** x 10,5/5,0	**€ 19,00**	**€ 0,09**	52	63
ISO 20 WD 5	19+20cm	**20** x 10,5/5,0	**€ 20,00**	**€ 0,09**	52	63
ISO 22 WD 5	21+22cm	**22** x 10,5/5,0	**€ 21,00**	**€ 0,10**	39	63
ISO 18 WD 12	17+18cm	**18** x 18,5/12,0	**€ 31,00**	**€ 0,09**	36	63
ISO 20 WD 12	19+20cm	**20** x 18,5/12,0	**€ 32,00**	**€ 0,09**	36	63
ISO 22 WD 12	21+22cm	**22** x 18,5/12,0	**€ 33,00**	**€ 0,10**	27	63

SPANNTON Ziegeldecke

Angebot individuell nur auf Anfrage !

Balken- bzw. Rippendecke

Angebot individuell nur auf Anfrage !

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- u. Lieferbedingungen.
Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Verbindlichkeiten der allgemeinen Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen, die durch die Bestellung als anerkannt gelten. Abänderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Diese sowie mündliche oder telefonische Abmachungen, insbesondere solche mit unseren Reisevertretern und Außenbeamten, erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch bei Geschäften mit Privaten (nicht Unternehmern), sofern nicht Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes oder andere gesetzliche Regelungen dagegen stehen. In diesem Fall wird die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht beeinträchtigt.

2. Angebote, sonstige Vorschläge

Angebote, ob schriftlich oder mündlich, sind, wenn nicht anders vermerkt, freibleibend. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten, Kostenvoranschläge und Mengenberechnung erfolgen unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

3. Preise

Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart und bestätigt, je Stück fuhrwerksverladen ab Werk, netto Kassa. Mangels anderer Vereinbarung sind die am Liefertag geltenden allgemeinen Preise der Ziegelindustrie zu verrechnen. Nachlässe werden nur vom reinen Warenwert gegeben. Gewährte Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich hinfällig.

4. Lieferzeit

Die angegebene Lieferzeit gilt nach schriftlicher Bestätigung der eingegangenen Bestellung innerhalb von 18 Tagen ab Bestelldatum und aller für deren Ausführung erforderlichen Angaben sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Fälle höherer Gewalt bzw. Betriebsstörung, außergewöhnlicher Ausschußanfall, Schlechtwetter, Streik, Lieferverzug bei Betriebs- oder Zusatzstoffen etc. entbinden von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung und bei gänzlicher Unmöglichkeit von der Lieferung oder Ersatz.

5. Druckschriften, Prospekte, Muster

Zumutbare, insbesondere produktions- und materialbedingte Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, in Maßen, dem Gewicht und der Qualität bleiben vorbehalten.

6. Antragsannahme und –bestätigung

Sofern Änderungen einer Bestellung durch den Unternehmer nicht innerhalb von 18 Tagen ab Bestelldatum mitgeteilt werden, gilt die im Rahmen der Lieferbedingungen aufgenommene Bestellung als angenommen.

7. Versand und Übernahme

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, dies auch bei etwaigen Franko-Lieferungen, Transport- und/oder Bruchversicherung hat der Besteller schriftlich zu beantragen; Versicherungskosten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bestehende Verladevorschriften sind zu beachten.

8. Mängelrügen, Gewährleistung

Das Lieferwerk sichert zu, dass die von ihm gelieferte Ware dem Anbot bzw. schriftlich getroffenen Vereinbarungen im Rahmen des Punktes 5 entspricht. Ansprüche, insbesondere auf Grund von Verarbeitungsmängeln, unsachgemäßer Lagerung etc., sind ausgeschlossen. Bei Lieferung von Ziegeln für aufgehendes Mauerwerk ist die Mitlieferung von Bruchziegeln im Ausmaß bis 3% zulässig. Bei Prüfung erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Übernahme der Lieferung, jedenfalls noch vor der Verarbeitung, beim Werk schriftlich bekanntzugeben. Bei begründeter eingebrachter Rüge kann das Lieferwerk auch Ersatz für den mangelhaften Teil der Lieferung leisten und dadurch weitere Gewährleistungsansprüche abwenden. Für mitgelieferte Paletten wird Einsatz verrechnet. Für Retourwaren werden 10% Manipulationsgebühr verrechnet.

9. Haftungsausschluß

a) Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler wird nach Maßgabe des § 9 ProdHG ausgeschlossen, und zwar für alle an Herstellung, Import und Vertrieb beteiligten Unternehmer (Unternehmen).
b) Der Käufer (Abnehmer) verpflichtet sich, den Haftungsausschluß (Pkt. 9 lit a) zur Gänze auf seine Abnehmer zu überbinden und den Verkäufer in diese Freizeichnung dem Dritten gegenüber einzubeziehen.
c) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern dies nicht zwingendem Recht widerspricht.

10. Verrechnung, Zahltag

Für die Verrechnung gelten die Mengen der Lieferung laut Lieferschein. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung fällig. Vereinbarungen über Zahlungskonditionen bedürfen der ausdrücklichen Zusage. Wechsel werden vom Lieferwerk nur aufgrund ausdrücklicher Zustimmung angenommen. Zahlungen in Wechsel oder Schecks gelten erst mit der Einlösung als erfüllt. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten (Verzugs- und Wechseldiskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstige Spesen etc.) herangezogen. Verbleibende Restbestände werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. Skontierbare Rechnungen können nur dann als solche behandelt werden, wenn deren Begleich innerhalb der gewährten Frist erfolgt, die vorgenommenen Abstriche der getroffenen Vereinbarung entsprechen und keine sonstigen Fälligkeiten bestehen. Zahlungen dürfen nur an von der Unternehmungsleitung legitimierte Personen geleistet werden. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe der jeweils tatsächlich auflaufenden Kreditkosten zuzüglich Mahnspesen angerechnet werden. Eine gesonderte Mahnung ist nicht erforderlich. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzugs, Geltendmachung des Kaufpreises, Ausgleichs oder Konkurses etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein, und werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen – ausgenommen Bahnfrachtvergütungen – ungültig.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hiebei erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unsere Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind. Unser Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderung gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entsteht, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherheitshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt unser Kunde uns den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werksauftrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt uns unser Kunde im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherungshalber. Bei Rechnungsausgleich mit Wechsel gilt dieser Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung des Wechsels.

12. Übernahmeverzug

Vereinbarungsgemäß zum Abruf versandbereite Waren können mangels Abdisponierung durch den Besteller diesem jederzeit in Rechnung gestellt werden. Bei Übernahmeverzug geht sofort weitere Gefahr zu Lasten des Bestellers. Das Lieferwerk kann angemessene Lagerhaltungskosten berechnen. Überdies ist das Lieferwerk berechtigt, bei Übernahmeverzug von mehr als acht Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

13. Stornierung durch den Besteller

Bei Vertragstorno ist das Lieferwerk berechtigt, eine Stornogebühr von 30 % der Auftragssumme zu verlangen.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist das Lieferwerk bzw. der auf dem Lieferschein gesondert vereinbarte Ort. Zahlungen sind an den auf der Rechnung angegebenen Ort zu leisten.

15. Unwirksamkeit

a) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen.
b) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns geschlossenen Kaufvertrages. Geschäftsbedingungen, welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam.

16. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Für den vorliegenden Vertrag gilt österreichisches Recht für Streitigkeiten aus dem Liefervertrag und den Geschäftsbedingungen. Für andere Personen als Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz gilt der Gerichtsstand Graz.

17. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Alle wichtigen Informationen uns Aspekte der Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte aus unserer Website.

Vertriebspartner

COMELLI ZIEGEL
DER GUTE TON

Maxendorf 43, A-8082 Kirchbach
T 03116 2374 / **F** 03116 2374 31
E office@comelli.at

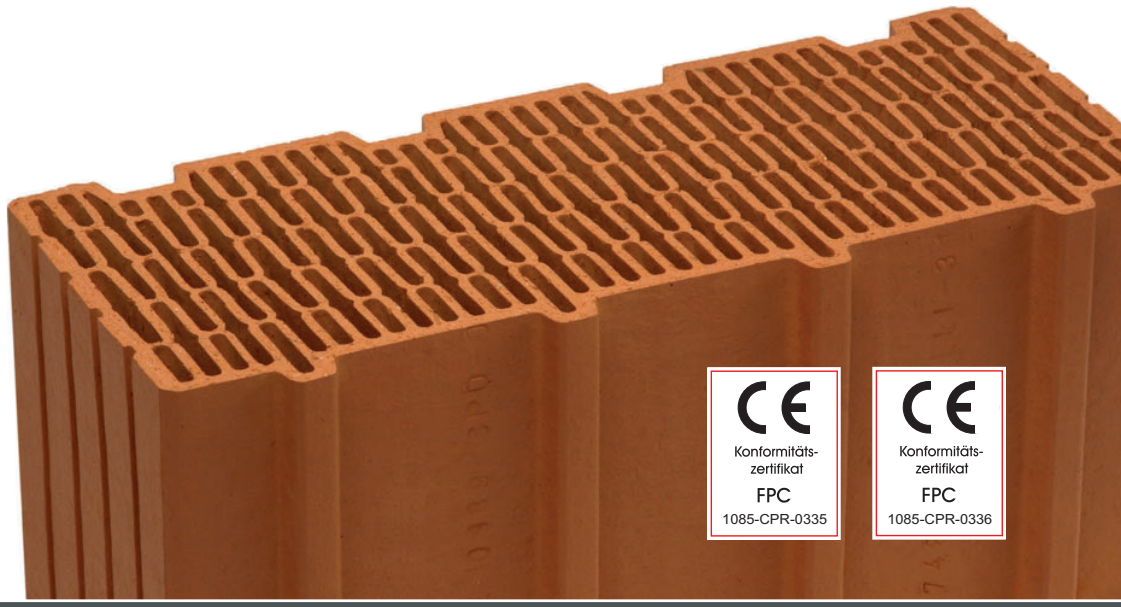

www.comelli.at